

# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 16 | 79. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

11. August 2022

## Inhalt

Öffentliche Auslegung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf.....	1
Offenes Verfahren VOB-EU; Marie-Therese-Gymnasium, Fassadensanierung Baudenkmal Putz.....	3
Offenes Verfahren VOB-EU; Marie-Therese-Gymnasium, Dach-Dämmarbeiten.....	3
Offenes Verfahren VOB-EU; Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Trockenbauarbeiten.....	3
Offenes Verfahren VOB-EU; Kultur- und BildungsCampus KuBIG Frankenhof, Spenglerarbeiten - Klempner.....	3
Offenes Verfahren VgV; Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wasser.....	3
Offenes Verfahren VgV; Campus Berufliche Bildung, IT-Netzwerkausstattung.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Baumentsiegung/Pflanzung Palmstraße Ost, Landschaftsbauarbeiten.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Campus Berufliche Bildung, Einbaumöbel Pforte und Flure.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Campus Berufliche Bildung, Tafeln und Projektionsflächen.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sportanlage SC Eltersdorf, Sanierung Kunststoffbelag.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Geländerenewerung 2022, Erneuerung Geländer Brücke Kraftwerkstraße - Stahlbau.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Geländerenewerung 2022, Erneuerung Geländer Heuwegbrücke über Regnitz - Stahlbau.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Geländerenewerung 2022, Errichtung von Portalgeländer - Stahlbau.....	2
Bekanntgabe nach § 5 Abs.2 UVPG über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung; Firma Friedrich Hofmann GmbH Erlangen.....	6
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Ytterbium, Eltersdorf.....	6
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Ebrandstraße 110b.....	6
Ergebnis einer Vorprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Klinikum am Europakanal.....	6
Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung.....	7
Satzung zur Änderung der Satzung für das Theater Erlangen.....	7
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker.....	7
Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen.....	7
Ausschreibung Lichtmessmark.....	8
Sitzungskalender.....	9

## Öffentliche Auslegung

des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf

Mit Beschluss vom 26.07.2022 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen den Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 – Gewerbegebiet Eltersdorf – für das Gebiet südlich und westlich der Bundesautobahn A 3, nördlich der Weinstraße und östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg genehmigt; dieser wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 19.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesent-



lichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtplanung und Mobilität Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer 339 bei Frau Bödeker, Tel. 86-1333, Auskunft gegeben.

Die zu dem Zeitpunkt der Auslegung aktuell geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten. Weitere Informationen sind der Internetseite der Stadt Erlangen [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) zu entnehmen.

Für den Bebauungsplanentwurf wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Artenschutz, auf den Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschafts- und Ortsbild und auf Kultur- und Sachgüter geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Informationen zum Schutzgut Mensch/ seine Gesundheit/Bevölkerung:

- Verkehrsuntersuchung
- Stellungnahme zum Immissionschutz

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Stellungnahme zu Waldflächen

Informationen zum Schutzgut Wasser

- Stellungnahmen zum Umgang mit Regenwasser und Versickerung

Informationen zum Schutzgut Boden

- Stellungnahme zum Umgang mit Boden und Altlasten

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtplanung und Mobilität

### Auszugsweise Begründung m. Lageplan

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Erlangen setzt voraus, dass Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Daher hat der Stadtrat am 26.10.2017 beschlossen, auf

Grundlage der Leitlinien zur Gewerbeentwicklung ein Konzept zu entwickeln, das die wirtschaftliche Dynamik des Standorts sicherstellt und erhält. Ziel ist neben der Stärkung der ansässigen Kernbranchen auch die Nutzung der Synergien und Potenziale, die sich aus dem Wirtschafts- und Forschungsstandort ergeben, so dass eine stärkere Diversifizierung erreicht werden kann.

Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Ermöglichung einer gewerblichen Entwicklung entsprechend der Leitlinien zur Gewerbeentwicklung sowie die Verhinderung gegenläufiger Entwicklungen. Hierfür werden das vom Stadtrat am 31.03.2011 beschlossene städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das vom Stadtrat am 23.07.2015 beschlossene Vergnügungstättenkonzept einbezogen. Um weiteren potentiell nachteiligen städtebaulichen Entwicklungen im Gebiet vorzubeugen, werden darüber hinaus Bordelle, bordellartige Betriebe sowie sonstige Betriebe und Einrichtungen, bei denen die Ausübung sexueller Handlungen betriebliches Wesensmerkmal ist, ausgeschlossen.

Am 10.12.2019 wurden im UVPa zudem die der Aufstellung zugrundeliegenden städtebaulichen Ziele auf Grundlage der Leitlinien bzw. des Konzeptes zur Gewerbeentwicklung konkretisiert. Das Gewerbegebiet Eltersdorf soll dementsprechend für höherwertiges Gewerbe entwickelt werden. Betriebe, die strukturelle oder negative Auswirkungen für umliegende schutzbedürftige Nutzungen verursachen, sollen ausgeschlossen werden.

### Hinweis

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter der Adresse [www.erlangen.de/stadtplanung](http://www.erlangen.de/stadtplanung) mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bau-



leitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [poststelle@stadt.erlangen.de](mailto:poststelle@stadt.erlangen.de), Telefon 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter der Adresse [www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren](http://www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

## Offenes Verfahren

### VOB-EU

#### Marie-Therese-Gymnasium, Fassadensanierung Baudenkmal Putz

#### Vergabe

Nummer: 3030-1\_SGM

Bezeichnung: Fassadensanierung Baudenkmal Putz BT-A

Vergabeordnung: VOB-EU

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum:

19.09.2022 bis 31.07.2023

Bewerbungszeitraum:

03.08.2022 bis 23.08.2022

Ablauf Angebotsfrist:

23.08.2022, 10:45 Uhr

Bindefrist: 22.10.2022

Bewerberfragen bis:

18.08.2022, 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
CPV Codes: 45214220-8 Bau von weiterführenden Schulen

45452000-0 Fassadenreinigungsarbeiten  
Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: 242-3\_sgm

Bezeichnung:

Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

[submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

#### Kurzbeschreibung der Leistung

Generalsanierung des städtischen Marie-Therese-Gymnasiums, NGF gesamt ca. 8.900 m<sup>2</sup>

BT-A, Fassadensanierung am best. denkmalgeschützten Altbau

710 m<sup>2</sup> Schutz u. Abdekarbeiten, Fenster, Böden, fertige Oberflächen Gesimse etc.

350 m<sup>2</sup> Reinigung, Ergänzung, Anstrich Putzbereich Nordfassade Orgelputz mit Naturstein u. Putzeinfassungen

1.480 m<sup>2</sup> Reinigung, Ergänzung, Anstrich Putzbereich Orgelputz mit gefilzten Faschen u. Sockel

30 m<sup>2</sup> Reinigung (Partikelstrahl) Natursteineinfassungen von Fenster in der Nordfassade (über der hier nicht zu bearbeitenden Rustikazone) u. Balustraden u. Zierelemente der Fassade aus 1910

340 m Sanierungsanstrich Fenster- u. Gesimsbleche

30 m Sanier.-anstrich Stahlgeländer u. Handläufe

90 m<sup>2</sup> Anstrich alte Metaldachrinnen und Gaubenverblechungen, Mischpolymerisat

60 m Sanier.-anstrich, Lasur Holzgesimse Dachrand

8 St Sanier.-anstrich Schalllamellenfelder Uhrenturm je 1m<sup>2</sup>

4 St Dachgaube Sanierungsanstrich Holzteile

30 m<sup>2</sup> Sanier.-anstrich Holzfenster außen

## Offenes Verfahren

### VOB-EU

#### Marie-Therese-Gymnasium, Dach-Dämmarbeiten

#### Vergabe

Nummer: 3075-1\_SGM

Bezeichnung: Dach-Dämmarbeiten BT-A

Vergabeordnung: VOB-EU

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum:

26.09.2022 bis 09.12.2022

Bewerbungszeitraum:

05.08.2022 bis 25.08.2022

Ablauf Angebotsfrist:

25.08.2022, 10:00 Uhr

Bindefrist: 24.10.2022

Bewerberfragen bis:

19.08.2022, 10:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
CPV Codes: 45214220-8 Bau von weiterführenden Schulen

45321000-3 Wärmedämmarbeiten

Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: 242-3\_sgm

Bezeichnung:

Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

[submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

#### Kurzbeschreibung der Leistung

Generalsanierung des städtischen Marie-Therese-Gymnasiums, NGF Gesamt ca. 8.900m<sup>2</sup>

BT A

725 m<sup>2</sup> Reinigung der Dachbodenfläche

65 m<sup>2</sup> Ergänzung Trägereplatten im Holzboden

505 m<sup>2</sup> Dämmung der Holzbalken im Kaltdach MW 200 mm, lose verlegt

220 m<sup>2</sup> Druckbelastbare Steinwolldämmung 140+60 mm, unter Laufwegen

220 m<sup>2</sup> Gehbelag aus 13 mm Verlegeplatten

124 m Kantholz UK hierzu

#### Link zu Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400938](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400938)

## Offenes Verfahren

### VOB-EU

#### Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Trockenbauarbeiten

#### Vergabe

Nummer: 3090\_KLR

Bezeichnung: Trockenbauarbeiten

Vergabeordnung: VOB-EU

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum:

13.07.2022 bis 16.08.2022

Ablauf Angebotsfrist:

16.08.2022 10:45 Uhr

Bindefrist: 15.10.2022

Bewerberfragen bis:

12.08.2022, 10:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
CPV Codes: 45421141-4 Einbau von Trennwänden

45421146-9 Einbau von abgehängten Decken

Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: 242-3\_KLR

Bezeichnung: Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Erlangen

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

[submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

#### Kurzbeschreibung der Leistung

Wände ca. 3.800 m<sup>2</sup>, Vorsatzschalen ca. 330 m<sup>2</sup>, Decken ca. 2.160 m<sup>2</sup>, Wandbekleidungen ca. 1.660 m<sup>2</sup>

#### Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/397100](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/397100)

## Offenes Verfahren

### VOB-EU

#### Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof, Spenglerarbeiten - Klempner

#### Vergabe

Nummer: 3080\_kubic

Bezeichnung:

Spenglerarbeiten - Klempner

Vergabeordnung: VOB-EU

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum:

04.10.2022 (KW40 2022) bis

27.01.2023 (KW04 2023)

Bewerbungszeitraum:

04.08.2022 bis 23.08.2022

Ablauf Angebotsfrist:

23.08.2022, 09:00 Uhr

Bindefrist: 21.10.2022

Bewerberfragen bis:

22.08.2022, 09:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
CPV Codes: 45261300-7 Klempnerarbeiten

Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: 242-1\_143B

Bezeichnung: Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

[submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

#### Kurzbeschreibung der Leistung

ca. 800 m Attikaabdeckungen aus Titanzink,

ca. 670m Überhangbleche und Blechverwahrungen aus Titanzink, ca. 150 Stk. Fensterbänke aus Titanzink

#### Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400734](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400734)

## Offenes Verfahren EU

### nach VgV

#### Feuerwehrbedarf, Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wasser

#### Vergabe

Nummer: 22\_VgV\_099

Bezeichnung: Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wasser TSF-W

Vergabeordnung: VgV  
 Vergabeverfahren: Offenes Verfahren  
 Ausführungsort: 91052 Erlangen  
 Ausführungszeitraum:  
 Bewerbungszeitraum:  
 31.07.2022 bis 06.09.2022  
 Ablauf Angebotsfrist:  
 06.09.2022, 10:30 Uhr  
 Bindefrist: 30.11.2022  
 Bewerberfragen bis:  
 31.08.2022, 10:30 Uhr  
 Unterteilung in Lose: Ja  
 Nebenangebote zulässig: Nein  
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
 CPV Codes: 34000000-7 Transportmittel  
 und Erzeugnisse für Verkehrszwecke  
 34144210-3 Feuerwehrfahrzeuge  
 Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: 2022\_37  
 Bezeichnung: Feuerwehrbedarf

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 submissionsstelle@stadterlangen.de

#### Kurzbeschreibung der Leistung

Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wasser TSF-W nach DIN ISO 14530-17:2019-11

#### Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400338](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400338)

## Offenes Verfahren EU

### nach VgV

#### Campus Berufliche Bildung, IT-Netzwerkausstattung

#### Vergabe

Nummer: 22\_VgV\_106  
 Bezeichnung: CBBE - IT- Netzwerkausstattung, 2 Lose  
 Vergabeordnung: VgV  
 Vergabeverfahren: Offenes Verfahren  
 Ausführungsort: 91054 Erlangen  
 Ausführungszeitraum: 01.12.2022 bis 30.06.2023  
 Bewerbungszeitraum: 05.08.2022 bis 06.09.2022  
 Ablauf Angebotsfrist: 06.09.2022 10:45 Uhr  
 Bindefrist: 18.11.2022  
 Bewerberfragen bis: 02.09.2022 11:00 Uhr  
 Unterteilung in Lose: Ja  
 Nebenangebote zulässig: Nein  
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
 CPV Codes: 32413100-2 Router für Netzwerke  
 32551300-3 Femsprechkopfhörergarnituren  
 32552100-8 Telefonapparate  
 48820000-2 Server  
 Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: 242-3\_CBBE  
 Bezeichnung: Campus Berufliche Bildung

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 submissionsstelle@stadterlangen.de

#### Kurzbeschreibung der Leistung

Ausstattung des Campus für berufliche Bildung in Erlangen für den Fachbereich IT mit insgesamt:

Los1:  
 34 x Routing & Switching Bundle in 18 mobilen Racks, 34 x Switch, Desktop; 13 x Switch, Klassenraum; 1 x Switch, IT-Serverraum; 1 x Server, IT-Serverraum; 1 x Virtualisierungsserver, IT-Serverraum; 1 x USV Serverschrank; 20 x USV / Desktop (Teile der Leistungsbeschreibung/Positionen beinhalten produktbezogene Artikel - Cisco CCNA Bundle.

Pos. 01.1: Router; Pos. 01.2: Switch; Pos. 01.3: Wireless Router; Pos. 01.4 Kabel; Pos. 02.1: Switch, Desktop; Pos. 03.1 Switch, Klassenraum; Pos. 03.2 Switch, Klassenraum; Pos. 03.3 SFP+ Modul LWL; Pos. 03.5 SFP+ Modul Kupfer; Pos. 04.1 Switch IT-Serverraum; Pos. 04.3 SFP+ Modul LWL; Pos. 04.4 SFP+ Modul Kupfer.)

Los2:

17x VoIP Anlage, 34x schnurgebundenes Telefon, 34x Headset

#### Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400935](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400935)

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

#### Baumentsieglung/Pflanzung Palmstraße Ost, Landschaftsbauarbeiten

#### Vergabe

Nummer: 22\_VOB\_087  
 Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten  
 Vergabeordnung: VOB/A  
 Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung  
 Ausführungsort: 91052 Erlangen  
 Ausführungszeitraum:  
 17.10.2022 bis 09.12.2022  
 Bewerbungszeitraum:  
 26.07.2022 bis 18.08.2022  
 Ablauf Angebotsfrist:  
 18.08.2022, 10:00 Uhr  
 Eröffnungstermin:  
 18.08.2022, 10:00 Uhr  
 Bindefrist: 19.09.2022  
 Bewerberfragen bis:  
 17.08.2022, 10:00 Uhr  
 Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein  
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
 CPV Codes: 45112700-2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten  
 Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: EBE\_773\_1\_21\_Palm  
 Bezeichnung: Baumentsieglung/Pflanzung

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 submissionsstelle@stadterlangen.de

#### Kurzbeschreibung der Leistung

- Rückbau von ca. 230 m<sup>2</sup> Belagflächen  
 - Abbruch von 3 Stahlpollern und 4 Betonfundamenten  
 - Bodenaushub ca. 62 m<sup>2</sup> mittels Saugverfahren und 65 m<sup>2</sup> Baggerarbeit  
 - Lieferung und Einbau von 40 m Wurzelenschutzfolie  
 - Lieferung und Einbau von ca. 55 m<sup>3</sup> FLL Substrat und 12 m<sup>3</sup> Oberboden  
 - Erstellen von 110 m<sup>2</sup> Unterbau für Belagsflächen  
 - Lieferung und Einbau von 24 Metallpollern auf Schlagfundamenten.  
 - Lieferung und Pflanzung von 5 Bäumen inkl. 2 Jahre  
 Fertigstellungs- und 3 Jahre Entwicklungspflege

#### Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/399494](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/399494)

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

#### Campus Berufliche Bildung, Einbaumöbel Pforte und Flure

#### Vergabe

Nummer: 3150-24-1\_CBBE  
 Bezeichnung: Einbaumöbel Pforte und Flure 1.BA, BT F  
 Vergabeordnung: VOB/A  
 Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung  
 Ausführungsort: 91054 Erlangen  
 Ausführungszeitraum:  
 30.01.2023 bis 10.03.2023  
 Bewerbungszeitraum:  
 25.07.2022 bis 06.09.2022  
 Ablauf Angebotsfrist:  
 06.09.2022, 10:00 Uhr  
 Eröffnungstermin:  
 06.09.2022, 10:00 Uhr  
 Bindefrist: 06.10.2022  
 Bewerberfragen bis:

01.09.2022, 10:00 Uhr  
 Unterteilung in Lose: Nein  
 Nebenangebote zulässig: Nein  
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
 CPV Codes: 45214310-6 Bau von Berufsschulen  
 45421153-1 Installation von Einbaumöbeln  
 Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: 242-3\_CBBE  
 Bezeichnung:  
 Campus Berufliche Bildung

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 submissionsstelle@stadterlangen.de

#### Kurzbeschreibung der Leistung

1 Stck Einbauschränk mit Einhängeschlebeleiter, BxHxT = 6.950 x 4.000 x 500mm;  
 1 Stck Arbeitsplatte inkl. Unterschränk, BxHxT=6.950x850x800mm; 26 Stck Sitzelemente, LxTxH=600/2.400 x 500 x 450mm

#### Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/399487](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/399487)

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

#### Campus Berufliche Bildung, Tafeln und Projektionsflächen 1. BA

#### Vergabe

Nummer: 22\_VOB\_084  
 Bezeichnung: 3150-24.2 CBBE - Tafeln und Projektionsflächen 1. BA  
 Vergabeordnung: VOB/A  
 Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung  
 Ausführungsort: 91054 Erlangen  
 Ausführungszeitraum:  
 30.01.2023 bis 10.03.2023  
 Bewerbungszeitraum:  
 01.08.2022 bis 06.09.2022  
 Ablauf Angebotsfrist:  
 06.09.2022, 10:15 Uhr  
 Eröffnungstermin:  
 06.09.2022, 10:15 Uhr  
 Bindefrist: 06.10.2022  
 Bewerberfragen bis:  
 02.09.2022, 12:00 Uhr  
 Unterteilung in Lose: Nein  
 Nebenangebote zulässig: Nein  
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
 CPV Codes: 39292000-5 Schultafeln mit Schreib- oder Zeichenoberflächen oder -geräten  
 39292100-6 Wandtafeln  
 Abgabeform: elektronisch in Textform

**Maßnahme**

Nummer: 242-3\_CBBE  
 Bezeichnung:  
 Campus Berufliche Bildung

**Vergabestelle**

Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 submissionsstelle@stadt.erlangen.de

**Kurzbeschreibung der Leistung**

- 14 Stück Pylonen-Einflächentafeln, BxH=2.500/3.000/3.500/4.000 x 1.000mm
- 5 Stück Lichtbildwand mit Kurbelantrieb, BxH=2.500/3.500 x 2.000mm
- 18 Stück Langwandtafel/ Whiteboard, BxH=1.500/3.000/4.000 x 1.000mm
- 10 Stück Rahmenleinwand als Projektionsfläche, BxH=2.800 x 1.580/3.500 x 1.970mm
- 2 Stück Sandwichelemente als Projektionsflächen, BxH=3.000 x 1.870mm

**Link zur Auftragsplattform**

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400633](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400633)

**Öffentliche Ausschreibung****nach VOB/A****Sportanlage SC Eltersdorf, Sanierung Kunststoffbelag an Kleinspielfeld****Vergabe**

Nummer: 22\_VOB\_104  
 Bezeichnung: Sanierung Kunststoffbelag an Kleinspielfeld auf der Sportanlage SC Eltersdorf  
 Vergabeordnung: VOB/A  
 Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung  
 Ausführungsort: 91052 Erlangen  
 Ausführungszeitraum: 26.09.2022 bis 31.12.2022  
 Bewerbungszeitraum: 02.08.2022 bis 30.08.2022  
 Ablauf Angebotsfrist: 30.08.2022, 11:00 Uhr  
 Eröffnungstermin: 30.08.2022, 11:00 Uhr  
 Bindefrist: 29.09.2022  
 Bewerberfragen bis: 29.08.2022, 11:00 Uhr  
 Unterteilung in Lose: Nein  
 Nebenangebote zulässig: Nein  
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
 CPV Codes: 45212200-8 Bauarbeiten für Sportanlagen  
 Abgabeform: schriftlich  
 elektronisch in Textform

**Maßnahme**

Nummer: 2022\_Amt52  
 Bezeichnung: Sanierungen

**Vergabestelle**

Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 submissionsstelle@stadt.erlangen.de

**Kurzbeschreibung der Leistung**

Baustelleneinrichtung  
 1306 m<sup>2</sup> Kunststoffbelag reinigen  
 Reparatur von Fugen / Rissen / Beschädigungen  
 179 m<sup>2</sup> Reparatur des Unterbaus  
 1306 m<sup>2</sup> Neue Spritzbeschichtung  
 463 lfd. Meter Neulinierung

**Link zu Auftragsplattform**

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400800](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/400800)

**Öffentliche Ausschreibung****nach VOB/A****Geländererneuerung 2022, Erneuerung Geländer Brücke Kraftwerkstraße – Stahlbau****Vergabe**

Nummer: 22\_VOB\_102  
 Bezeichnung: Erneuerung Geländer Brücke Kraftwerksstraße 220531KI - Stahlbau  
 Vergabeordnung: VOB/A  
 Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung  
 Ausführungsort: 91052 Erlangen  
 Ausführungszeitraum: 02.08.2022 bis 30.08.2022  
 Bewerbungszeitraum: 02.08.2022 bis 30.08.2022  
 Ablauf Angebotsfrist: 30.08.2022, 10:30 Uhr  
 Eröffnungstermin: 30.08.2022, 10:30 Uhr  
 Bindefrist: 04.10.2022  
 Bewerberfragen bis: 29.08.2022, 10:30 Uhr  
 Unterteilung in Lose: Nein  
 Nebenangebote zulässig: Nein  
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
 CPV Codes: 45341000-9 Errichtung von Geländern  
 Abgabeform: elektronisch in Textform

**Maßnahme**

Nummer: 2022-663  
 Bezeichnung: Geländererneuerung 2022

**Vergabestelle**

Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 submissionsstelle@stadt.erlangen.de

**Kurzbeschreibung der Leistung**

Baustelleneinrichtung, -räumung, Verkehrssicherung  
 Standsicherheitsnachweis, Ausführungs-, Bestandsplanung  
 Transportable Lichtsignalanlage  
 Gerüste, Umweltschutz, Absturzsicherung  
 90 m Geländer ausbauen, entsorgen  
 34 St Geländerpfostenlöcher vorbereiten, verschließen  
 90 m Stahlgeländer auf Bauwerk herstellen

90 m Stahlbauteile feuerverzinkt vorbereiten  
 90 m Zwischenbeschichtung  
 90 m Deckbeschichtung

**Link zur Auftragsplattform**

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/401035](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/401035)

**Öffentliche Ausschreibung****nach VOB/A****Geländererneuerung 2022, Erneuerung Geländer Heuwegbrücke über Regnitz – Stahlbau****Vergabe**

Nummer: 22\_VOB\_101  
 Bezeichnung: Erneuerung Geländer Heuwegbrücke über Regnitz 220214KI - Stahlbau  
 Vergabeordnung: VOB/A  
 Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung  
 Ausführungsort: 91052 Erlangen  
 Ausführungszeitraum: 24.10.2022 bis 02.12.2022  
 Bewerbungszeitraum: 02.08.2022 bis 30.08.2022  
 Ablauf Angebotsfrist: 30.08.2022, 10:15 Uhr  
 Eröffnungstermin: 30.08.2022, 10:15 Uhr  
 Bindefrist: 04.10.2022  
 Bewerberfragen bis: 29.08.2022, 10:15 Uhr  
 Unterteilung in Lose: Nein  
 Nebenangebote zulässig: Nein  
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
 CPV Codes: 45341000-9 Errichtung von Geländern  
 Abgabeform: elektronisch in Textform

**Maßnahme**

Nummer: 2022-663  
 Bezeichnung: Geländererneuerung 2022

**Vergabestelle**

Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 submissionsstelle@stadt.erlangen.de

**Kurzbeschreibung der Leistung**

Baustelleneinrichtung, -räumung, Bauzaun, Verkehrssicherung, Lichtsignalanlage  
 Standsicherheitsnachweis, Ausführungs-, Bestandsplanung  
 Schutzgerüst, Umweltschutz, Absturzsicherung  
 95 m Geländer ausbauen,  
 42 St Geländerpfosten ausbauen, Löcher schließen  
 95 m Stahlbauteile feuerverzinkt vorbereiten  
 95 m Zwischenbeschichtung  
 95 m Deckbeschichtung  
 95 m Stahlgeländer herstellen, montieren

**Link zur Auftragsplattform**

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/401026](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/401026)

**Öffentliche Ausschreibung****nach VOB/A****Geländererneuerung 2022, Errichtung von Portalgeländer – Stahlbau****Vergabe**

Nummer: 22\_VOB\_103  
 Bezeichnung: Errichtung von Portalgeländer 220521KI - Stahlbau  
 Vergabeordnung: VOB/A  
 Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung  
 Ausführungsort: 91052 Erlangen  
 Ausführungszeitraum: 24.10.2022 bis 02.12.2022  
 Bewerbungszeitraum: 02.08.2022 bis 30.08.2022  
 Ablauf Angebotsfrist: 30.08.2022, 10:45 Uhr  
 Eröffnungstermin: 30.08.2022, 10:45 Uhr  
 Bindefrist: 04.10.2022  
 Bewerberfragen bis: 29.08.2022, 10:45 Uhr  
 Unterteilung in Lose: Nein  
 Nebenangebote zulässig: Nein  
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
 CPV Codes: 45341000-9 Errichtung von Geländern  
 Abgabeform: elektronisch in Textform

**Maßnahme**

Nummer: 2022-663  
 Bezeichnung: Geländererneuerung 2022

**Vergabestelle**

Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 submissionsstelle@stadt.erlangen.de

**Kurzbeschreibung der Leistung**

Baustelleneinrichtung, -räumung, Verkehrssicherung  
 Standsicherheitsnachweis, Ausführungs-, Bestandsplanung  
 Örtliches Aufmaß-Bestandsaufnahme vor Ausführung  
 100 m<sup>2</sup> Gelände freimachen  
 2 St LKW-Arbeitsbühne einsetzen  
 21 d LKW-Arbeitsbühne vorhalten  
 168 h LKW-Arbeitsbühne betreiben  
 75 m Stahlbauteile feuerverzinkt vorbereiten  
 75 m Zwischenbeschichtung  
 75 m Deckbeschichtung  
 75 m Stahlgeländer verzinkt herstellen, montieren

**Link zur Auftragsplattform**

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/401037](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/401037)

## Bekanntgabe

### nach § 5 Abs.2 UVPG über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung; Firma Friedrich Hofmann GmbH Erlangen

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erhöhung der Lagermengen von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks um 50 Tonnen.

Die Firma Friedrich Hofmann GmbH Erlangen hat bei der Stadt Erlangen mit Schreiben vom 18. März 2022 eine wesentliche Änderung der Lagermengen von Eisen- und Nichteisenschrotte, einschließlich Autowracks für das Werk I in der Frauenauracher Straße 73 in 91056 Erlangen nach § 16 BImSchG beantragt. Die Änderung besteht aus der Erhöhung der Lagermengen von 150 Tonnen auf 200 Tonnen von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 7 Abs. 1 des UVPG in Verbindung mit Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 UVPG und unter Berücksichtigung der Kriterien von Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die standortbezogene UVP-Vorprüfung des Einzelfalls kommt nach überschlägiger Prüfung der standortbezogenen Gegebenheiten zu Luftverunreinigungen, Lärmemissionen, Auswirkungen auf Wasser, Natur, Boden und Unfallrisiko zum Ergebnis, dass durch die beantragte Änderung der Anlage für keines der einschlägigen Schutzgüter des UVPGs erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Daher wird die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist und unterbleibt. Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Team Immissionsschutz, Az: VIII/31/BC022/01-2022/16-06 Erlangen, 19.07.2022

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

### Ytterbium, Eltersdorf

Für das Bauvorhaben „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Ytterbium, Gemarkung: Eltersdorf, Flurstück: 501/1“ wurde mit Bescheid vom 26.07.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2021-747-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstraße 1, 2. OG, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

### Ebrardstraße 110b

Für das Bauvorhaben „VF - Neubau von 3 Reihenhäusern mit Carports, hier: Haus C/Eckhaus auf dem Grundstück Ebrardstraße 110b, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2560/5“ wurde mit Bescheid vom 01.08.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-353-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstraße 1, 2. OG, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

## Ergebnis

### einer Vorprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

#### Klinikum am Europakanal

Bekanntgabe einer Feststellung vom 02.05.2022

Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen/Immissionsschutz (Tel. 09131/86-0)

Das Klinikum am Europakanal wird seine Energieversorgung neu strukturieren. Es sind umfassende Änderungen geplant, die eine Neugenehmigung nach § 4 Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) nötig machen:

Das bestehende Heizhaus im Gebäude K soll abgerissen werden und damit auch der Ölkessel (6 MW). Das bestehende Gebäude der Biomasseheizanlage wird für die Aufstellung eines neuen Hackgutkessels (FWL: 1,45 MW) wiederverwendet, ebenso die bestehende Lagerhalle für die Lagerung der Hackschnitzel. Die bestehende Hackgutkesselanlage wird demontiert.

Die Unterbringung der erdgasbefeuerten Heizkessel (FWL: 2\*1,565 MW+ 0,525MW = 3,7 MW) sowie eines gasbetriebenen BHKW (FWL: 610 kW) erfolgt in einem separaten Aufstellraum. Die Erweiterung dieser Heizzentrale wird im Bereich der bestehenden Lagerhalle für Hackgut realisiert, welche hierfür verkleinert wird.

Nach § 5 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.1 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG und unter Berücksichtigung der Kriterien von Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen war.

Die standortbezogene UVP-Vorprüfung des Einzelfalls kommt nach Prüfung der Gegebenheiten zu Luftverunrei-

gungen, Lärmemissionen, Auswirkungen auf Wasser, Natur, Boden zum Ergebnis, dass durch die beantragte Neugenehmigung der Anlage für keines der einschlägigen Schutzgüter erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit für die beantragte Anlage nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer im Dienstgebäude Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, 4. OG eingesehen werden.

Rechtsgrundlage  
U V P G

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513).

## Verordnung

**zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19. Juni 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 9. Mai 2022 (Die amtlichen Seiten Nr. 10 vom 19. Mai 2022)**

Aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungswesens vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), und § 11 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 a der Verordnung vom 17. Mai 2022 (GVBl. S. 226), erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

### Art. 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- In Abs. 1 wird der Betrag „3,70 Euro“ durch den Betrag „4,70 Euro“ ersetzt.
- In Abs. 2 Nr. 1 wird der Betrag „3,70 Euro“ durch den Betrag „4,70 Euro“ und die Angabe „54,05 Meter“ durch die Angabe „42,55 Meter“ ersetzt.
- In Abs. 2 Nr. 2 wird der Betrag „2,20 Euro“ durch den Betrag „2,50 Euro“ und die Angabe „90,91 Meter“ durch die Angabe „80,00 Meter“ ersetzt.

d) In Abs. 2 Nr. 3 wird der Betrag „1,60 Euro“ durch den Betrag „2,00 Euro“ und die Angabe „125,00 Meter“ durch die Angabe „100,00 Meter“ ersetzt.

e) In Abs. 3 wird die Angabe „25,71 Sekunden“ durch die Angabe „21,82 Sekunden“ und der Betrag „28 Euro“ durch den Betrag „33 Euro“ ersetzt.

f) In Abs. 4 Nr. 4 wird der für Zone II angegebene Betrag „6 Euro“ durch den Betrag „7,50 Euro“, der für Zone III angegebene Betrag „12 Euro“ durch den Betrag „15,00 Euro“, der für Zone IV angegebene Betrag „18 Euro“ durch den Betrag „22,50 Euro“, der für Zone V angegebene Betrag „24 Euro“ durch den Betrag „30,00 Euro“ und der für Zone VI angegebene Betrag „30 Euro“ durch den Betrag „37,50 Euro“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- In Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,60 Euro“ durch den Betrag und die Worte „2,00 Euro je Besetzkilometer“ ersetzt.
- Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 neu hinzugefügt: „§ 2 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden.“

### Art. 2

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungsverordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.07.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 01.08.2022  
Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Satzung

**zur Änderung der Satzung für das Theater Erlangen vom 05.12.2002 (Die Amtlichen Seiten Nr. 25 vom 12.12.2002)**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. Vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) folgende Änderungssatzung:

### Art. 1

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Betrieb des Theaters Erlangen verwirklicht.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Bei Auflösung des Theaters, bei Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält die Stadt Erlangen nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ih-

rer geleisteten Sacheinlagen zurück. Das restliche Vermögen des Theaters fällt an die Stadt Erlangen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.07.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 01.08.2022  
Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Satzung

**zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik vom 01.09.2010 i. d. F. vom 09.08.2010 (Amtsblatt Nr. 37 vom 14. September 1978 und Die amtlichen Seiten Nr. 17 vom 19. August 2010)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 15 und Art. 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Art. 32a Abs. 16 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) sowie Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Änderungssatzung:

### Art. 1

1. § 3 Buchst. a) erhält folgenden Wortlaut:

„a) Technikervollzeitunterricht der Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik,

Informatiktechnik sowie Umweltschutztechnik und regenerative Energien“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „Der Schulleiter“ durch „Die Schulleitung“ sowie „sein Vertreter“ durch „deren Vertretung“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Der Schulleiter“ durch „Die Schulleitung“ ersetzt.

c) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Er“ durch „Sie“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Ziffer 1 werden die Worte „der Schulleiter“ durch „die Schulleitung“, sowie die Worte „als Vorsitzender“ durch „welche den Vorsitz innehat“ mit einem Kommazusatz ersetzt.

b) In Abs. 2 Ziffern 3 bis 5 werden jeweils die Worte „ein Vertreter“ durch „eine Vertretung“ ersetzt.

c) In Abs. 2 Ziffer 7 werden die Worte „der Schulsprecher/die Schulsprecherin“ durch die Worte „der\*die Schulsprecher\*in“ ersetzt.

d) In Abs. 4 werden die Worte „vom Schulleiter“ durch die Worte „von der Schulleitung“ ersetzt.

4. § 6 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: (1) „Aufgenommen werden Bewerber\*innen gemäß § 4 und § 5 FS0. Die Zahl der Bewerber\*innen richtet sich nach den Kapazitätsmöglichkeiten, die von der Stadt Erlangen festgelegt werden.“

5. In § 7 werden die Worte „dem Schulleiter“ durch „der Schulleitung“ ersetzt.

6. § 9 erhält folgenden Wortlaut: „Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden keine Gebühren erhoben.“

7. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Teilnehmern“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.

### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.07.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 01.08.2022  
Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Satzung

**über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264,

BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist und des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist, folgende Satzung:

### § 1 Beitragspflicht

Die Stadt Erlangen erhebt für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege auf Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII einen monatlichen Kostenbeitrag gemäß § 3 dieser Satzung.

### § 2 Beitragspflichtiger Personenkreis

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind, für welches die Förderung in

Kindertagespflege gewährt wird, zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(2) Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte, die für das Kind eine Kindertagespflegevereinbarung abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner\*innen.

### § 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz

(1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages bemisst sich in Abhängigkeit von der in der Kindertagespflegevereinbarung bzw. im Buchungsbeleg festgelegten Betreuungszeit. Die Betreuungszeiten werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen bestimmt und im Buchungsbeleg festgehalten. Jeder Buchungskategorie ist ein pauschalierter Kostenbeitrag zugeordnet.

(2) Die Kostenbeiträge sind gestaffelt. Es werden monatliche Kostenbeiträge in folgender Höhe erhoben:

tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag bis 31.08.2023	monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2023
bis 2 Stunden	74,00 €	85,00 €
bis 3 Stunden	112,00 €	128,00 €
bis 4 Stunden	149,00 €	171,00 €
bis 5 Stunden	187,00 €	215,00 €
bis 6 Stunden	224,00 €	257,00 €
bis 7 Stunden	261,00 €	300,00 €
bis 8 Stunden	299,00 €	343,00 €
bis 9 Stunden	336,00 €	386,00 €
bis 10 Stunden	374,00 €	430,00 €

(3) Die Höhe des Kostenbeitrages orientiert sich nach Maßgabe des Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG an dem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Basiswert der kindbezogenen Förderung.

(4) Buchungszeitenänderungen werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen vereinbart und auf dem Buchungsbeleg festgehalten. Geht mit der Buchungszeitänderung eine Änderung der täglichen Buchungszeit einher, die Auswirkung auf die Höhe des Kostenbeitrages hat, wird diese frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats wirksam. Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und Abwesenheitszeiten des betreuten Kindes bleiben bei der Bestimmung der Betreuungszeiten außen vor.

(5) Im letzten Monat vor Ende der Förderung in Kindertagespflege kann die Buchungszeit nicht verringert werden.

(6) Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Förderung in Kindertagespflege in Anspruch, so ermäßigt sich der monatliche Kostenbeitrag nach Absatz 2 für jedes Kind um Euro 20,00. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten.

(7) Es bleibt der Tagespflegeperson unbenommen, neben dem Kostenbeitrag nach Absatz 2 private Zuzahlungen zu verlangen.

### § 4 Entstehen und Fälligkeit des Kostenbeitrages

(1) Die Beitragspflicht entsteht erstmalig in dem Kalendermonat, in dem die Förderung in Kindertagespflege beginnt. Für angefangene Kalendermonate wird der Kostenbeitrag anteilig berechnet. Gleiches gilt, wenn die Förderung in Kindertagespflege nicht zum letzten Tag des Kalendermonats endet. Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht jeweils fortlaufend mit Beginn des jeweiligen Kalendermonats. Sie entfällt mit dem Ende der Förderung in Kindertagespflege. Das Ende der Förderung wird durch Bescheid mitgeteilt.

(2) Die Beitragspflicht bleibt auch bei Unterbrechung der Kindertagespflege wegen Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson des Kindes bestehen.

(3) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt mittels Bescheids. Der monatliche Kostenbeitrag wird jeweils zum 15. des Monats, frühestens aber mit Bekanntgabe des Bescheides, fällig und ist auf das im Bescheid genannte Konto der Stadt Erlangen zu zahlen.

### § 5 Erlass des Kostenbeitrages

(1) Der Kostenbeitrag kann auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern bzw. dem alleinerziehenden Elternteil und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(2) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf

Erlass durch Bescheid in voller Höhe bestehen.

### § 6 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten

(1) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Förderzeitraumes verpflichtet, das Stadtjugendamt Erlangen umgehend über wesentliche Änderungen betreffend der für die Bemessung und den Erlass des Kostenbeitrages maßgeblichen Tatsachen zu unterrichten.

(2) Eine meldepflichtige Änderung liegt insbesondere dann vor, wenn

1. sich die Wohnanschrift ändert;
2. sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verändern;
3. sich die familiären Verhältnisse verändern.

(3) Kommen die Beitragspflichtigen vorsätzlich oder fahrlässig ihren Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, sind sie zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.07.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

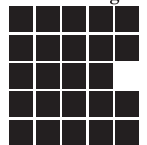
Erlangen, den 01.08.2022

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Stadt Erlangen



## Erlanger Lichtmessmarkt

### 2. bis 9. Februar 2023

Jedes Jahr rund um Lichtmess (2. Februar) findet in Erlangen auf dem Schloßplatz der Lichtmessmarkt statt. Traditionell findet man dort alles für den gut sortierten Haushalt, Textilien, Gewürze und allerlei Leckeres. Ausschank- und Imbissbetriebe in begrenzter Zahl, sowie ein Kinderkarussell, Kinderschaukel o. ä. mit bis zu acht Metern Länge werden ebenfalls zum Lichtmessmarkt zugelassen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr | Samstag von 9 bis 17 Uhr | Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Bewerbungen auf Zulassung zum Erlanger Lichtmessmarkt sind bis **spätestens 30. September 2022** mit dem förmlichen Bewerbungsformular (abrufbar unter [www.erlangen.de/markt](http://www.erlangen.de/markt)) und den ergänzenden Unterlagen an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abt. Märkte und Kirchweihen, Nägelsbachstraße 38/40, 91052 Erlangen zu richten.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt, verspätet eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Die Zulassungen mit Sortiment, Standplatz etc. erfolgen per Bescheid durch das Liegenschaftsamt. Eine Gewähr, dass die Veranstaltung tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.



## Sitzungskalender

Weitere Informationen:  
[www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de)

### sitzungsfreie Zeit (Ferien)

Nächste Sitzung:

**Dienstag, 13.09.2022**

Bauausschuss/Werkausschuss

Entwässerungsbetrieb



### Herausgeber:

Stadt Erlangen,  
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

### Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich), Melanie Hein

**Auflage:** 400 Stück

### Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volks-  
hochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek  
(Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenotten-  
platz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter  
mit diesem Link abonniert werden:

<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie  
zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

### Redaktionsschluss für Ausgabe 17/2022:

Donnerstag, 18. August 2022, 11:00 Uhr